

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**PERO CHLOR**

Kaliumhydroxid / Natriumhypochloritlösung 3,4 % Cl aktiv / Lauryldimethylaminoxid, Lösung / Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.



Für ausreichende Lüftung sorgen.
Atemschutz: Filter A B P (EN 14387) Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Neutralisation möglich, vom Fachmann. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

**ERSTE HILFE****Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.**Arzt:**
112**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.